

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 04. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2020)

zum Thema:

Warum verzögert sich das fliegende Klassenzimmer auf dem Lehnitzplatz?

und **Antwort** vom 18. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23676

vom 4. Juni 2020

über Warum verzögert sich das fliegende Klassenzimmer auf dem Lehnitzplatz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Seit wann ist bekannt, dass für das Vorhaben ein Umwelt- und Artenschutzgutachten notwendig ist?

Zu 1.:

Im Ergebnis des 2. Abstimmungstermins am 27. Januar 2020 stand fest, dass ein qualifiziertes Umweltgutachten für den Lehnitzplatz erforderlich ist.

2. Seit wann liegen die für eine Ausschreibung des Gutachtens notwendigen Untersuchungsschwerpunkte vor?

Zu 2.:

Die umfangreichen von der Unteren Naturschutzbehörde angezeigten Untersuchungsschwerpunkte waren abschließend zum 25. Februar 2020 definiert.

3. Wann erfolgte die Beauftragung des Gutachtens?

Zu 3.:

Mangels des Vorhandenseins einer zentralen Vergabestelle wurde ein externer Dienstleister mit der Ausschreibung des qualifizierten Umweltgutachtens beauftragt. Nach Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens erfolgte die Beauftragung für die Erstellung des qualifizierten Umweltgutachtens am 14. April 2020.

4. Wann werden die Ergebnisse des Gutachtens vorliegen?

Zu 4.:

Die letzten Ergebnisse, insbesondere Aussagen zur Heuschreckenpopulation, liegen aufgrund der Brutperioden spätestens Ende September 2020 vor. Eine frühere Beauftragung dieses Gutachtens hätte auf das Vorliegen des Ergebnisses deshalb keinen Einfluss gehabt.

5. Wann wird die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde abgeschlossen sein?

Zu 5.:

Die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wird nach abschließender Auswertung des Ergebnisses des qualifizierten Umweltgutachtens abgeschlossen sein. Im Rahmen einer gemeinsamen Abstimmungsrunde zum Schulbau wurde im Bezirksamt darüber hinaus vereinbart, sich fortlaufend (mindestens einmal im Monat) über aktuell vorliegende Erkenntnisse des Gutachtenprozesses auszutauschen, um daraus resultierende eventuelle Handlungsbedarfe oder Planungshemmnisse frühzeitig zu identifizieren und zu beseitigen.

6. Welche Schritte können und wurden parallel zur Beauftragung des Umweltgutachtens für die Realisierung des fliegenden Klassenzimmers auf dem Lehnitzplatz durchgeführt?

Zu 6.:

Der Bezirk hat parallel die Bauplanungsunterlage erarbeitet und lässt derzeit die Genehmigungsunterlagen erarbeiten, damit der Bauantrag eingereicht werden kann. Darüber hinaus ist avisiert, auch vorbehaltlich des abschließenden Ergebnisses des Gutachtens und der damit verbundenen Baugenehmigung die Ausschreibungsunter-

lagen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung bereits zur Angebotsabgabe herauszugeben. Aus den Ergebnissen des Gutachtens können sich noch nicht bekannte Risiken aus Auflagen bzw. Ersatzmaßnahmen ergeben, die nicht bezifferbare terminliche, kostenmäßige und umsetzungsdetaillierte Abhängigkeiten bergen. Eine Beauftragung kann erst nach Vorliegen des Umweltgutachtens erfolgen.

7. Welches Unternehmen wurde wann mit der Planung der mobilen Klassenzimmer beauftragt?

Zu 7.:

Das Planungsbüro der jetzt realisierten Projekte zur Kapazitätserweiterung der Fuchsberg Grundschule (Habichtshorst) und der Grundschule am Schleipfuhl (Nossener Straße) wurde nach Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zum Standort am 11. März 2020 für die Planung der temporären Kapazitätserweiterung am Lehnitzplatz beauftragt.

8. Welches Unternehmen wurde wann mit der Anfertigung und Aufstellung der mobilen Klassenzimmer beauftragt?

Zu 8.:

Eine Beauftragung der Fertigung und Aufstellung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der einzuhaltenden Projektablaufschritte noch nicht erfolgen.

9. Warum wird auf dem Lehnitzplatz abweichend von der ursprünglichen Planung (siehe Schriftliche Anfrage Drs. 18/22214) kein fliegendes Klassenzimmer analog zum realisierten Projekt in Tempelhof-Schöneberg mehr aufgestellt?

Zu 9.:

Aufgabenstellung für diese Maßnahme ist ein temporärer Erweiterungsbau mit 12 Klassenräumen und einer Mensa. Die Fliegenden Klassenzimmer verfügen über keinen Mensabereich. Damit ist die Wiederverwendung der Planung „Fliegende Klassenzimmer“ für diesen Standort ohne weitergehende Planungen nicht möglich. Durch Rückgriff auf den Planer und die Planungsunterlagen der Containerbebauung Am Habichtshorst und Nossener Straße wird Bearbeitungszeit in den Leistungsphasen 3, 5 und 6 (Entwurfsplanung, Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe) eingespart, was den Projektablauf insgesamt optimiert.

10. Führt diese Entscheidung dazu, dass Erfahrungen/Vorlagen bei der Realisierung aus anderen Bezirken nicht oder nur noch begrenzt genutzt werden können?

Zu 10.:

Die Erfahrungen aus dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg können wie unter 9. begründet, leider nicht für den Standort Lehnitzplatz genutzt werden. Seitens des Bezirkes ist angedacht, die Erfahrungen mit eigenen Containerbauten, zum Beispiel an den Standorten Schleipfuhl und Habichtshorst zu nutzen.

Der Taskforcebeschluss 10/2020 vom 16. Juni 2020 ermöglicht darüber hinaus die Erfahrungen des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf im Pavillonbau zu verwenden.

Das bezirkliche Facility Management muss prüfen, welche Lösung für den Standort Lehnitzplatz, insbesondere bezüglich der Zeitschiene, sinnvoll ist.

11. In welchem Umfang konnten Vorlagen für die Ausschreibung vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg übernommen werden?

Zu 11.:

Ausschreibungsunterlagen sind immer projektspezifisch, dementsprechend wurden hier keine Vorlagen vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg übernommen.

12. Welche Auswirkungen hat der Wegfall der 4 Teilungsräume und die Reduzierung der Größe von vier Unterrichtsräumen auf unter 60m²?

Zu 12.:

Die Mindestanforderung für die Kapazitätserweiterung wurde mit 8 Klassenräumen beziffert.

Mit der jetzigen Lösung auf dem vorgegebenen Standort können 8 Klassenräume mit > 60 m² und in Anpassung der Grundstücksgröße weitere 4 Klassenräume < 60 m² aus Modulen gestellt werden. Damit werden die ursprünglich gestellten Kapazitätsanforderungen erfüllt.

13. Welche Auswirkungen hat dies auf das äußere Erscheinungsbild und ist immer noch ein Holzbau vorgesehen?

Zu 13.:

Die wirtschaftliche Umsetzung als temporäre Containerlösung ist kein Holzbau. Auch bei Containerlösungen ist es möglich, ästhetisch anspruchsvolle Fassaden zu gestalten, u.a. durch ein ansprechendes Farbkonzept, welches in der weiteren Planung Beachtung findet.

Berlin, den 18. Juni 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie